

Themenschwerpunkt: BYOD & LMS

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

wie bereits im vergangenen Monat angekündigt, möchten wir Sie mit diesem Schulleitungs-Newsletter über das Ergebnis unserer mittlerweile 14 Monate andauernden Beschäftigung mit der Thematik BYOD & LMS, der Tests zahlreicher digitaler Lernumgebungen sowie der diversen Beratungen in den unterschiedlichen schulischen Gremien informieren.

Was ist BYOD?

Die Abkürzung BYOD steht für „Bring Your Own Device“ (Bringe dein eigenes Gerät mit). Die Nutzung schülereigener mobiler digitaler Endgeräte (Tablets, Notebooks) soll – so das Ziel des Landes Niedersachsen – in allen Schulen eine Selbstverständlichkeit darstellen. In einem Erlass für die IGS Lengede wurde durch das Kultusministerium geregelt, dass mobile digitale Endgeräte (Tablets) auf Grundlage des § 71 Nds. Schulgesetz ein Lernmittel darstellen und der Ausstattungspflicht der Erziehungsberechtigten unterliegen.

In welchen Jahrgängen wird BYOD eingeführt und ab wann müssen die Geräte angeschafft werden?

Die Gesamtkonferenz hat am 15.3. beschlossen, dass mit dem Schuljahr 2018/19, beginnend mit den Jahrgängen 6, 7 und 8 sowie in der gymnasialen Oberstufe Tablets oder Notebooks zum täglichen Lernmittel gehören. In den Jahrgängen 6, 7 und 8 müssen die Geräte ab dem 7. Januar 2019 täglich mit zur Schule gebracht werden. In der gymnasialen Oberstufe gilt diese Regelung bereits heute.

Welche Geräte müssen angeschafft werden?

Wir empfehlen für die Sekundarstufe I ein Tablet, für die Sekundarstufe II ein Tablet oder ein Notebook. Folgende Mindestanforderungen muss das Tablet erfüllen: Bildschirmgröße mind. 10“ / Akku-Laufzeit laut Herstellerangabe mind. 6 h / Bildschirmauflösung mind. 1280 x 800 Bildpunkte / Arbeitsspeicher mind. 1 GB / Speicherkapazität mind. 8 GB / Betriebssystem Android 6 oder höher, iOS, Windows oder Linux.

Was ist eine digitale Lernumgebung?

Eine digitale Lernumgebung ist ein über einen Internet-Browser erreichbarer virtueller Ort, an dem Lerninhalte (Dateien, Videos, Bilder, Aufgaben, Links usw.) von Lehrkräften bereitgestellt und von Schülerinnen und Schülern bearbeitet werden können. Ein Lernmanagementsystem fasst zusätzlich zahlreiche für das Lehren und Lernen nützliche Werkzeuge an einem Ort zusammen und bietet daher einen deutlichen Mehrwert gegenüber einer minimalistischeren digitalen Lernumgebung.

Welches Lernmanagementsystem (LMS) wird eingeführt?

Die Gesamtkonferenz hat am 15.3. beschlossen, dass mit dem Schuljahr 2018/19 das Lernmanagementsystem *itsLearning* (www.itslearning.de) als Lehr-, Lern-, Informations-, Dokumentations-, Kommunikations-, Kooperations- und Kollaborationsplattform eingeführt wird.

Welche Kosten entstehen für Eltern?

Ein Lernmanagementsystem (digitale Lernumgebung, digitale Kooperationsplattform) stellt ein Lernmittel, vergleichbar mit Arbeitsheften oder kopierten Arbeitsblättern, dar. Die Kosten pro Schüler und Jahr werden im einstelligen Bereich liegen und im Mai auf dem Blatt „Lernmittel“ ausgewiesen.

Wie geht es weiter?

Im kommenden Schulleitungs-Newsletter erfahren Sie mehr über *itsLearning* und den geplanten Einsatz im Unterricht sowie die aktuell laufende Modernisierung weiterer Bereiche unserer EDV-Infrastruktur (Hardware, Software, Cloud-Lösungen).

Wir wünschen Ihnen schöne Ferien und ein frohes Osterfest

Termine Sj. 2017/2018

siehe Homepage

Presseberichte

siehe „Presse“ auf Homepage


Rückschau

52: Schuljahresbeginn

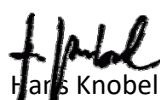
53: Baumaßnahmen und Internet-Einträge

54: Verkehrssicherheit & Digitale Lernumgebung

Alle Newsletter sind auf der Homepage einsehbar.



Jan-Peter Braun



Hans Knobel



Kerstin Jasper



Oliver Virkus



Kathrin Böke